

# NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES KREISAUSSCHUSSES

---

Sitzungsdatum: Dienstag, 16.07.2019  
Beginn: 14:06 Uhr  
Ende: 14:18 Uhr  
Ort: Landratsamt Wunsiedel, Kleiner Sitzungssaal - E.08  
Vorsitzender: Landrat Dr. Karl Döhler  
Niederschriftführerin: Daniela Hirsche

---

## ANWESENHEITSLISTE

### Vorsitzender

Landrat Dr. Karl Döhler

### Ausschussmitglieder

Kreisrätin Brigitte Artmann

Kreisrat Karl-Willi Beck

Kreisrat Peter Berek

abwesend ab 15:07 (TOP 12)

Kreisrat Stefan Göcking

Kreisrat Bernd Hofmann

Kreisrat Wolfgang Kreil

Kreisrat Heinz Martini

Kreisrat Jörg Nürnberger

Kreisrat Ulrich Pötzsch

abwesend ab 14:47 (TOP 11)

Kreisrat Helmut Ritter

Kreisrat Oliver Weigel

### 1. Stellvertreter

Kreisrat Klaus Haussel

Vertretung für Herrn Holger Grießhammer

### Schriftführerin

Daniela Hirsche

### Verwaltung

Dr. Alexa Buckler

Vertretung für Herrn Unglaub

Thomas Edelmann

Tobias Köhler

Stefan Pommerenke

Gerhard Reger

anwesend bei TOP 4 bis 11

Anke Rieß-Fährnich

***Abwesende und entschuldigte Personen:***

**Ausschussmitglieder**

Kreisrat Holger Gießhammer

Vertretung durch Herrn Haussel

**Verwaltung**

Michael Unglaub

Vertretung durch Fr. Dr. Buckler

## TAGESORDNUNG

### ÖFFENTLICHE SITZUNG

- 1 Bildung von Haushaltsresten 2018 (mit Vorjahren) zur Übertragung auf das Haushaltsjahr 2019  
(Beschl. Nr. 514)
- 2 Vorlage der Jahresrechnung 2018  
(Beschl. Nr. 515)

Landrat Dr. Karl Döhler eröffnet um 14:06 Uhr die öffentliche Sitzung des Kreisausschusses. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Einwendungen gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

## ÖFFENTLICHE SITZUNG

Beschluss Nr. 514/öffentlich

### **Bildung von Haushaltsresten 2018 (mit Vorjahren) zur Übertragung auf das Haushaltsjahr 2019**

Berichterstatter: Pommerenke, Stefan

#### **Sachverhalt:**

In der Haushaltsrechnung ist festzustellen, welche übertragbaren Ausgabemittel noch verfügbar sind und in welcher Höhe sie als Haushaltsausgabereste in das folgende Jahr übertragen werden. Die Ausgabeansätze im Vermögenshaushalt bleiben bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar (bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Gegenstand oder der Bau in seinen wesentlichen Teilen in Benutzung genommen werden kann), sind also kraft Gesetzes (§ 19 Abs. 1 KommHV) übertragbar. Ausgabeansätze im Verwaltungshaushalt können, wenn die Haushaltsstelle bei der Aufstellung des Haushaltsplanes für übertragbar erklärt wurde, nur einmal übertragen werden (§ 19 Abs. 2 KommHV).

Haushaltseinnahmereste sind gemäß § 79 Abs. 2 Satz 2 KommHV nur im Vermögenshaushalt und nur für Kredite, Zuweisungen, Zuschüsse, Beiträge und andere Einnahmen nach den Gruppen 35 und 36 KommGrPI zulässig. Anders als bei den Ausgaben des Vermögenshaushalts ist die Übertragung nur ein Jahr möglich.

Bei den als Anlage zur Sitzungsvorlage vorgelegten Listen, die zum Bestandteil der Niederschrift erklärt werden, aufgeführten Haushaltsstellen des Verwaltungs- bzw. Vermögenshaushalts liegen nicht erfüllte Einnahme- bzw. nicht verbrauchte Ausgabeansätze vor, die in das Folgejahr übertragen werden sollten, weil sie dort eingehen bzw. noch benötigt werden. Die vorgesehene Übertragung wurde bei der Planung des Haushalts 2019 berücksichtigt, d. h. der Finanzbedarf wurde um die noch vorhandenen Restmittel gekürzt.

Die einzelnen Beträge sind bei den neu gebildeten Haushaltsresten jeweils der Spalte 5 der vorliegenden Resteliste, die zum Bestandteil der Niederschrift erklärt wird, zu entnehmen, die weiter übertragenen Haushaltsausgabereste des Vermögenshaushalts der Spalte 6.

Es wird vorgeschlagen, die aufgeführten Haushaltsreste im Verwaltungs- bzw. Vermögenshaushalt 2018 zu bilden und auf das Haushaltsjahr 2019 zu übertragen:

Haushaltsausgabereste des Verwaltungshaushalts aus 2018	321.369,95 €
Haushaltseinnahmereste des Vermögenshaushalts aus 2018	8.622.977,00 €
Haushaltsausgabereste des Vermögenshaushalts aus 2018	6.974.298,58 €
Haushaltsausgabereste des Vermögenshaushalts aus Vorjahren	12.680.670,89 €

#### **Beschluss:**

Der Übertragung folgender Haushaltsreste auf das Haushaltsjahr 2019 wird zugestimmt:

Haushaltsausgabereste des Verwaltungshaushalts aus 2018	321.369,95 €
Haushaltseinnahmereste des Vermögenshaushalts aus 2018	8.622.977,00 €

Haushaltsausgabereste des Vermögenshaushalts aus 2018	6.974.298,58 €
Haushaltsausgabereste des Vermögenshaushalts aus Vorjahren	12.680.670,89 €

**einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0**

Beschluss Nr. 515/öffentlich

**Vorlage der Jahresrechnung 2018**

Berichterstatter: Pommerenke, Stefan

**Sachverhalt:**

Gemäß Art. 88 Abs. 2 Landkreisordnung (LKrO) ist die Jahresrechnung nach ihrer Erstellung dem Kreisausschuss vorzulegen. Die Vorlage soll dem Kreisausschuss die Möglichkeit geben davon Kenntnis zu nehmen, wie sich der Jahresabschluss nach den Berechnungen der Verwaltung darstellt. In eine nähere sachliche Prüfung braucht zu diesem Zeitpunkt noch nicht eingetreten zu werden. Es ist also weder ein Beschluss über die Feststellung noch über die Entlastung zu fassen, sondern lediglich Kenntnis zu nehmen.

Die Jahresrechnung 2018 schließt wie folgt ab:

**Feststellung des Jahresergebnisses 2018  
gemäß § 79 Abs. 3 KommHV**

Feststellung des Sollergebnisses	Verwaltungs- haushalt €	Vermögens- haushalt €	Gesamt- haushalt €
Soll-Einnahmen	90.961.748,18	12.141.454,72	103.103.202,90
+ neue Haushaltseinnahmereste	0,00	8.622.977,00	8.622.977,00
- Abgang alter Haushaltseinnahmereste	0,00	-2.156.597,16	-2.156.597,16
- Abgang alter Kasseneinnahmereste	-65.690,77	0,00	-65.690,77
<b>Summe bereinigte Soll-Einnahmen</b>	<b>90.896.057,41</b>	<b>18.607.834,56</b>	<b>109.503.891,97</b>
	*)	**)	*) **)
Soll-Ausgaben	90.600.867,27	12.854.617,99	103.455.485,26
+ neue Haushaltsausgabereste	321.369,95	6.974.298,58	7.295.668,53
- Abgang alter Haushaltsausgabereste	-25.132,90	-1.221.082,01	-1.246.214,91
- Abgang alter Kassenausgabereste	-1.046,91	0,00	-1.046,91
<b>Summe bereinigte Soll-Ausgaben</b>	<b>90.896.057,41</b>	<b>18.607.834,56</b>	<b>109.503.891,97</b>
<b>Unterschied</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

darin enthalten:

*) Zuführung zum Vermögenshaushalt	6.307.141,15
**) Zuführung zur Allgemeinen Rücklage	2.935.921,18

Der vorgelegte Rechenschaftsbericht zur Jahresrechnung 2018 wird zum Bestandteil der Niederschrift erklärt.

**Beschluss:**

Der Kreisausschuss nimmt hiervon Kenntnis.

**zur Kenntnis genommen**

**ENDE DER ÖFFENTLICHEN SITZUNG**

Dr. Karl Döhler  
Landrat

Daniela Hirsche  
Niederschriftführerin